



September 2017

# Übergänge nach Klasse 4

## Einladung zum Informationsabend

Liebe Eltern unserer Viertklässler,

mit diesem Brief möchte ich Sie – zusammen mit der Informationsbroschüre des Staatlichen Schulamtes - kurz über das Übergangsverfahren nach der Grundschule informieren.

Rechtliche Grundlage sind das Hessische Schulgesetz sowie die Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse.

### 1. Grundsätzliches

Grundsätzlich gilt: „Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus, d.h. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung lassen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges erwarten.“ Letztlich entscheiden Sie als Eltern über den gewählten Bildungsgang (Schulart/ Schulform) Ihres Kindes.

### 2. Zeitlicher Ablauf

#### a) **Allgemeine Beratung (Informationsabende)**

Am **Donnerstag, dem 18.01.2018 um 20.00 Uhr findet in der Aula unserer Schule ein Informationsabend** zu allen weiterführenden Schulen in Marburg statt. Die Termine aller weiteren Informationsabende der weiterführenden Schulen entnehmen Sie bitte der beigegefügt Informationsbroschüre.

#### b) **Einzelberatung**

Die Beratungsgespräche finden vom **23.01. – 26.01.2018** nach den Zeugnis-konferenzen statt.

#### c) **Anmeldung und Empfehlung**

Sie erhalten von uns mit dem Halbjahreszeugnis die schriftliche Empfehlung der Klassenkonferenz und einen Anmeldebogen, mit dem Sie Ihr Kind für die weiterführende Schule anmelden. Der Anmeldebogen muss allerspätestens am **05. März 2018** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgegeben werden.

d) **Stellungnahme der Grundschule**

Die Klassenkonferenz, d.h. alle in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen, nimmt Stellung zu Ihrem Wunsch. Stimmt die Stellungnahme mit Ihrem Wunsch überein, wird die Anmeldung an die weiterführende Schule weitergeleitet.

**Anmeldung für ein Gymnasium**

Für den Fall, dass Sie z.B. das Gymnasium wünschen, wir aber den Besuch der Förderstufe bzw. Mittelstufenschule vorschlagen, wird Ihnen bis zum **05. April 2018** eine erneute Beratung angeboten. Sollten Sie Ihre Entscheidung aufrechterhalten, erfolgt die Aufnahme in den von Ihnen gewählten Bildungsgang. Allerdings wird sich die aufnehmende Schule mit Ihnen vorab in Verbindung setzen. Auch können Kinder, die ohne Empfehlung der Grundschule das Gymnasium besuchen, innerhalb des 5. Schuljahres in den nächst niedrigeren Bildungsgang versetzt werden.

**Anmeldung für die Förderstufe, Mittelstufenschule, Gesamtschule**

Für den Fall, dass Sie die Förderstufe, Mittelstufenschule oder die Gesamtschule wünschen muss die Klassenkonferenz keine Stellungnahme abgeben, die Anmeldung kann direkt weitergeleitet werden. Nach Jahrgang 6 der Förderstufe und Jahrgang 7 der Mittelstufenschule entscheidet dann die Klassenkonferenz nach eingehender Beratung der Eltern über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu dem Übergangsverfahren oder den Schulformen haben, können Sie mich und die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihrer Kinder ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

*Astrid Schiller*

Astrid Schiller  
Schulleiterin

**Anlage:**

**Informationsbroschüre des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf zur Schulformwahl nach der 4. Klasse**